



4. Protokoll des Einwohnerrats Beringen

vom 2. Juli 2024, 20.00 Uhr - 22.00 Uhr
Saal 1 des Restaurants Gemeindehaus

Vorsitz:	Hugo Bosshart	Präsidium
Protokoll:	Barbara Zanetti	Aktuariat
Anwesend:	Gerold Baur	Einwohnerratsmitglied
	Beatrix Delafontaine	Einwohnerratsmitglied
	Florian Donno	Einwohnerratsmitglied
	Elisa Elmiger	Einwohnerratsmitglied
	Marcel Hostenstein	Einwohnerratsmitglied
	Christian Näf	Einwohnerratsmitglied
	Thomas Widmer	Einwohnerratsmitglied
	Jörg Schwaninger	Einwohnerratsmitglied
	Lukas Ruedlinger	Einwohnerratsmitglied
	Bernhard Oettli	Einwohnerratsmitglied
	Roman Schlatter	Einwohnerratsmitglied
	Roger Paillard	Gemeindepräsidium
	Fabian Hell	Gemeinderatsmitglied
	Astrid Schlatter	Gemeinderatsmitglied
	Corinne Maag	Gemeinderatsmitglied
	Luc Schelker	Gemeinderatsmitglied
	Florian Casura	Gemeindeschreiber
Gäste:		
Entschuldigt:	Ralph Meier	Einwohnerratsmitglied

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 3. Sitzung vom 7. Mai 2024 ist allen Gremienmitgliedern zugestellt worden. Es wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Verhandlungen

ER-2024-17	9	Ressourcen und Support
	9.0	Finanzen
	9.0.2	Jahresrechnung
	9.0.2.1	Gemeinde

Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Beringen

Roland Fürst kommt an den Tisch.

Hugo Bosshart

Gemäss Art. 23, Absatz 4 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates findet zur Behandlung der Jahresrechnung keine Eintretensdebatte statt. Wir kommen also direkt zur Beratung des Geschäftes. Zuerst möchte ich das Wort an den zuständigen Gemeinderat und Finanzreferenten Fabian Hell erteilen.

Beratung

Fabian Hell

Geschätzter Hugo, liebe Kolleginnen und Kollegen

Ihr habt es in den Unterlagen bereits gesehen, dass wir als positive Nachricht einen kleinen Gewinn von CHF 150'000.00 anstatt, gemäss Budget, ein Minus von CHF 200'000.00 haben.

Es ist eine Kombination aus verschiedenen Faktoren, die meisten sind eher klein. Der eine grosse Faktor welcher uns auffällt, ist auf der negativen Seite, und zwar der Steuerertrag der juristischen Personen. Dieser ist rund CHF 600'000.00 tiefer als budgetiert. Es ist natürlich immer etwas schwierig, wie man dies richtig budgetieren kann: wir haben damals einen fünf-Jahresdurchschnitt genommen um das Jahr 2022 nicht zu stark zu gewichten. Aus heutiger Optik war es dennoch immer noch zu hoch, es ist aber immer recht zufällig. Anhand der Zahlen vom Kanton, der Stadt Schaffhausen und Neuhausen hätte man sogar daran denken können, dass es auch etwas für Beringen gibt, dem ist nicht so.

Im Gespräch mit Vertretern aus dem Kanton wird klar, warum: es ist eine spezielle Kategorie von juristischen Personen, welche zu diesem ausserordentlich positiven Effekt geführt hat. Das sind nicht der Schreiner und der Zimmermann von nebenan sondern, es sind Grosskonzerne, welche sehr grosse Steuerbeträge abliefern. Diese haben wir in Beringen nicht.

Bei den grossen Kategorien sind 3 von 9 Bereiche gegenüber dem Budget negativ, der Rest positiv, allerdings sind die Abweichungen eher klein. Als Bereich, meine ich, Finanzen oder Bildung. Als Beispiel kann der Finanzausgleich genommen werden. Wir zahlen in diesem als einzige Gemeinde im Klettgau ein, allerdings rund CHF 100'000 weniger als budgetiert.

Bei den Investitionen ist es aus verschiedenen Gründen dazu gekommen, dass anstatt netto 1.7 Mio. nur noch CHF 100'000.00 netto investiert wurden. Ich kann mich in der kürzeren Vergangenheit nicht daran erinnern, wann wir das letzte Mal so wenig investiert haben. Dies ist nicht per se schlecht. Hier kam es einerseits zur Verschiebung von Projekten, wie z.B. der Sanierung der Mehrzweckhalle Zimmerberg wo der grösste Teil der Arbeiten erst 2024 durchgeführt und abgerechnet werden und andererseits kam es zu grösseren Einnahmen bei den Anschlussgebühren für Wasser und Abwasser, diese zählen auch zu den Investitionen. Wir haben also Investitionen nicht nur verschoben, sondern hatten auch mehr Einnahmen.

Technisch erfolgte jetzt der erste Abschluss im neuen System Abacus.

Auch wenn bereits das ganze Jahr im neuen System gebucht wurde, kam jetzt mit dem 1. Abschluss nochmals ein Initialaufwand auf Roland Fürst zu, damit man die letzten Feinheiten umsetzen kann. Dies war erfolgreich. Ein Teil der Präsentation, welche früher noch manuell erfolgt ist, konnte nun direkt oder zumindest zum Teil direkt aus dem Abacus genommen werden.

Als Abschluss meine Einleitung: Besten Dank einerseits an Roland, für den Aufwand, welcher er hatte und dem Initialaufwand und besten Dank der GPK, welche viel Zeit in die Kontrolle des Abschlusses investieren muss und auch diese durften/mussten jetzt das 1. Mal die Kontrolle auf der Basis von Buchungen mit PDFs dahinter, durchführen und nicht mehr auf der Basis von Bundesordnern mit viel Papier.

Der Gemeinderat unterbreitet euch die Rechnung 2023 zur Bewilligung und für Fragen steht der Gemeinderat und auch Roland gerne zur Verfügung. Besten Dank.

Hugo Bosshart

Vielen Dank für deine Ausführungen Fabian. Dann möchte ich gern das Wort an den Präsident der GPK übergeben: Bernhard Oettli.

Bernhard Oettli

Geschätzter Präsident, werte Anwesende

Die Geschäftsprüfungskommission hat am 15. und 16. Mai 2024 die Jahresrechnung der Gemeinde Beringen, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Die Aufgabe der GPK ist es ja insbesondere, die Rechnungsprüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist. Da die Rechnung und v.a. die Belege zum ersten Mal nicht mehr in Hardcopy sondern elektronisch auf Basis der Software Abacus vorlagen, konnten wir die Prüfungen zum ersten Mal ohne Durchwühlen meterweiser Ordner mit Belegen durchführen. Dies verlangt zwar von den Prüfenden eine gewisse Flexibilität und Bereitschaft, die Rechnungsprüfung immer wieder etwas anders anzugehen, nach der Überwindung der anfänglichen Stolpersteine bringt die Rechnungsprüfung in rein digitaler Form aber offensichtlich ein deutliches Mehr hinsichtlich systematischem Vorgehen und Effizienz.

Im Urteil der GPK ist die Jahresrechnung der Gemeinde Beringen für das Jahr 2023 korrekt und sie entspricht den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften. Die GPK kann auch bestätigen, dass die – jetzt elektronischen Belege - vollständig und in geeigneter, übersichtlicher Form abgelegt sind. Im Detail gab es gewisse Fragen zu Abgrenzungen oder zu den Buchungskonten, zur Mehrwertsteuer und zu fehlenden oder unklaren Kommentare, diese konnten aber alle geklärt bzw. kleine Unstimmigkeiten im Rahmen der Rechnungsprüfung korrigiert werden.

Die GPK beantragt darum, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2023 mit Aktiven und Passiven von CHF 53'440'899.78 und einem Ertragsüberschuss von CHF 151'917.38 zu genehmigen.

Ich möchte zum Schluss meinen Dank an alle Beteiligten aussprechen, besonders Roland, der Finanzverwaltung und dem Gemeinderat.

Hugo Bosshart

Vielen Dank für deine Ausführungen, damit würden wir in die Jahresrechnung einsteigen. Vizepräsident Jörg Schwaninger wird nun Seite für Seite durch die Jahresrechnung 2023 führen.

Seite 11 (Jahresrechnung – Finanzbericht) bzw. Seite 12.

Seite 12, Selbstfinanzierungsgrad

Florian Donno

Geschätzter Präsident, werte Anwesende

Der Selbstfinanzierungsgrad in Prozent stimmt nicht mit dem auf Seite 47 überein. Wir sind der Meinung, dass diese gleich sein sollten.

Roland Fürst

Geschätzter Präsident, werte Anwesende

Wir haben eine neues Tool eingeführt, ich weiss nicht ob hier eine falsche Formel hinterlegt ist. Ich müsste die zwei Zahlen prüfen um zu sehen, welche davon die richtige ist und anschliessend Bescheid geben.

Seite 25, Volksschule Sonstiges – Honorare ext. Berater, Gutachter, Fachexperten etc.

Lukas Ruedlinger

Geschätzter Präsident, werte Anwesende

Ich habe eine Frage zu Volksschule Sonstiges. Hier waren CHF 4000.00 budgetiert, wir haben schlussendlich CHF 14'000.00 ausgegeben. Hier habe ich 2 Fragen:

1. Um etwas Licht ins Dunkle zu bringen: um was geht es hier? Wieso wurde hier die Summe um so viel überschritten?
2. Und zum anderen, müssen wir auch in den Folgejahren damit rechnen?

Roger Paillard

Geschätzter Präsident, werte Anwesende

Diese Position betrifft, wie es hier steht, eine externe Beratung für den Zyklus 3. Diese war aufgrund einer Situation im Team notwendig und diese hat der Gemeinderat als richtig und wichtig erachtet und hat es aufgrund des Antrages der Schulbehörde bewilligt. Es ist nicht geplant, dass dies jedes Jahr kommt. Es ist keine wiederkehrende Ausgabe.

Aber es kann immer wieder sein, dass man in der Schule eine Beratung braucht, für eine externe Sicht der Dinge, und war in diesem Fall auf jeden Fall wertvoll.

Seite 47, Selbstfinanzierungsgrad

Roland Fürst

Geschätzter Präsident, werte Anwesende

Ich konnte in der Zwischenzeit schnell schauen, und bei der manuellen Berechnung sind wir bei diesen 1961%. Diese wären korrekt.

Keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat.

Hugo Bosshart

Damit wären wir beim Antrag auf Seite 6, welcher lautet:

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Beringen zu genehmigen.

Beschluss

Die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Beringen wird einstimmig genehmigt.

Roland Fürst verlässt den Tisch.

ER-2024-18	0	Führung
	0.0	Gemeinderecht
	0.0.2	Reglemente, Erlasse der Gemeinde

Bericht und Antrag über die Totalrevision des Personalreglements

Hugo Bosshart

Wir kommen zum Traktandum 3, der Vorlage über die Totalrevision des Personalreglements. Vor der Behandlung dieser Vorlage möchte das Ratsbüro darauf hinweisen, dass die Zuständigkeit des Einwohnerrates beim Personalreglement 180.100 gegeben ist. Bei den mit der Revision des Personalreglements neu geschaffenen 2 Verordnungen (Personal- und Arbeitszeitverordnung) liegt die Kompetenz hingegen beim Gemeinderat. In der Detailberatung zu den Verordnungen können also vom Einwohnerrat nur Empfehlungen an den Gemeinderat abgegeben werden.

Eintretensdebatte

Roger Paillard

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte, werte Gäste

Das Personal ist das Kapital einer Gemeinde. Beringen ist dieser Hinsicht ausserordentlich gut aufgestellt. Wir sind sehr stolz auf unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Es ist uns ein grosses Anliegen, dass sich unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Gemeinde wohl fühlen, gerne hier arbeiten und sich aktiv an der Entwicklung der Gemeinde beteiligen können. Konsequenterweise war das Personal bei der Erarbeitung der Rechtsgrundlagen von Beginn aktiv mit einbezogen. Dieser Einbezug hat sich nicht nur aus Gründen der Akzeptanz gelohnt; die Begleitgruppe hat die neuen Reglemente und Verordnungen massgeblich mitgestaltet. Ihr gebührt ein grosser Dank, wie auch der Geschäftsprüfungskommission, welche ebenfalls im ganzen Prozess involviert war und wertvolle Inputs einbrachte. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die überarbeiteten Rechtsgrundlagen zum Personalwesen alle gesetzten Ziele erfüllen und die Gemeinde Beringen als attraktiven, personalfreundlichen und modernen Arbeitgeber positionieren.

Die überarbeiteten Rechtsgrundlagen des Personalwesens in der Gemeinde Beringen sind neu in drei Dokumenten zusammengefasst.

Das Personalreglement enthält alle grundsätzlichen Bestimmungen zur Anstellung und lehnt sich sehr eng an die Kantonalen Rechtsgrundlagen an. Genehmigung und Änderungen beim Personalreglement bedürfen der Zustimmung des Einwohnerrates.

Die Personalverordnung und Arbeitszeitverordnung enthalten Ausführungsbestimmungen. Sie erlauben dem Gemeinderat in Detailfragen einfache Anpassungen ohne die grundsätzliche Ausrichtung, die sich am kantonalen Recht orientiert, zu verändern.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen die Vorlage über die Totalrevision des Personalreglements im zustimmenden Sinn zur Kenntnis zu nehmen und das revidierte Reglement über die Arbeitsverhältnisse der Angestellten der Gemeinde Beringen (Personalreglement) unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums im Sinne von Art. 16 lit. I) der Verfassung der Einwohnergemeinde Beringen zu genehmigen.

Die Verordnungen müssen formell nicht genehmigt werden, aber selbstverständlich nimmt der Gemeinderat auch hierzu Anregungen gerne entgegen.

Der Gemeinderat empfiehlt dem Einwohnerrat in der Beratung der Synopse zu folgen, da diese die bisherige und neue Version von Personalreglement/Personalverordnung einander gegenüberstellt. Die zweite Spalte (neue Fassung) entspricht der Haltung des Gemeinderates. Falls diese nicht mit der Begleitgruppe Personal, der GPK oder der Schulbehörde korrespondiert, wird in der dritten Spalte (Bemerkungen) darauf hingewiesen. Steht kein Vermerk, waren Gemeinderat/Begleitgruppe Personal und GPK der gleichen Auffassung.

Im Vorfeld zur heutigen Sitzung wurde ich gefragt, ob Anpassungen im Reglement denn noch möglich wären. Kleinere Anpassungen sind selbstverständlich möglich – sollte der Einwohnerrat grundsätzliche Einwände haben, müsste die Vorlage aber zurückweisen und sie müsste überarbeitet werden.

Jetzt freue ich mich auf die Diskussion mit euch.

Lisa Elmiger

Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Wir haben die Totalrevision des Personalreglement in unserer Fraktion ausgiebig besprochen und auch länger diskutiert, und waren uns bei den meisten Punkten, mit den gewünschten Anpassungen, auch einig. Bei gewissen Artikeln haben wir noch Fragen oder Änderungswünsche, und werden bei der Detailberatung darauf eingehen. Wir danken allen Beteiligten für die Erarbeitung der Totalrevision. SP/GLP Fraktion ist für eintreten.

Thomas Widmer

Die SVP-Fraktion begrüsst die Überarbeitung des Personalreglements. Es ist wichtig, dass die Gemeinde ein zeitgemässer Arbeitgeber ist. Wir haben das Gefühl, dass das überarbeitete Reglement dem Rechnung trägt. Allerdings hat die Funktionsentschädigung zu längeren Diskussion geführt; wir werden hierzu im Laufe der Debatte darauf zurückkommen. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für eintreten.

Beatrix Lafontaine

Geschätzter Präsident, werte Anwesende

Auch wir haben die Totalrevision des Personalreglements in der Fraktion diskutiert und sind auch der Meinung, dass es gut war, dass dieses überarbeitet wurde. Wir sind einheitlich für Eintreten.

Detailberatung

Hugo Bosshart

Ich möchte nun die Frage in den Raum stellen, was ist dem Einwohnerrat lieber, die Detailberatung anhand der Synopse oder anhand des Personalreglements zu beraten?

Der Einwohnerrat bevorzugt die Synopse.

Hugo Bosshart

Jörg Schwaninger wird uns durch die Synopse führen.

Seite 4; Art. 12 (bisherige Fassung)- neu Art. 10, Abs. 2

Florian Donno

Ich habe diesbezüglich eine Frage: das OR reglementiert hier klar 3 Monate als maximale Probezeit. Hier ist die Rede von 6 Monaten. Wie begründet man dies?

Roger Paillard

Geschätzter Präsident, werte Anwesende

Das ist eins zu eins aus dem kantonalen Personalreglement abgeschrieben. Wo immer möglich, haben wir uns an dem kantonalen Personalreglement gehalten. So können wir bei Problemen beim Kanton nachfragen. Es wäre uns ganz wichtig, dass wir bei den Fragen, welche die Anstellung betreffen, am kantonalen Personalreglement festhalten.

Florian Donno

Geschätzter Präsident, werte Anwesende

Ich würde trotzdem empfehlen, dass man hier nochmals Rücksprache haltet; im OR Art. 335b steht ganz klar geschrieben, dass die Probezeit 3 Monate dauern darf und nicht verlängert werden darf. Ich verstehe schon, dass diese 4-6 Monaten mit einer höheren Kündigungsfrist vereinbart sind und man dadurch versucht das Ganze etwas abzuschwächen oder zu umgehen und auch, dass man dies der kantonalen Regelung anpassen möchte, trotzdem würde ich dies nochmals rechtlich abklären.

Roger Paillard

Also dies wurde mit dem Rechtsdienst abgeklärt. Dies ist in begründeten Fällen möglich. Wir hatten gerade einen solchen Fall, wo wir im gegenseitigen Einverständnis das machen konnten. Dies war für alle Beteiligten wichtig. Ich finde es auch materiell wichtig, dass dies möglich ist. Wenn man dies ändern möchte, kann das Reglement so nicht genehmigt werden. Man kann dies so aufnehmen als eine Pen-denz für eine weitere Überarbeitung, aber nochmal, im kantonalen Personalreglement steht es eins zu eins genauso drin.

Beatrix Delafontaine

Geschätzter Präsident, wertere Anwesende

Man redet ja grundsätzlich von 3 Monaten, und dann «kann» man es auf 6 Monate verlängern. Das heisst ja nicht grundsätzlich, dass man das machen wird. Ich denke das macht auch Sinn und hat auch finanziell seine Vorteile, denn wenn jemand nach 3 Monaten eingestellt ist, ist es immer schwierig. Also ich würde es so beibehalten.

Seite 16; Art. 38 (bisherige Fassung) – neu Art. 36 gleichzeitig

Seite 28; Art. 77(bisherige Fassung) – neu Art. 58

Lukas Ruedlinger

Geschätzter Präsident, wertere Anwesende

Gerne möchte ich an dieser Stelle das Wort ergreifen, zum einem zum Artikel 36, neue Fassung (Thema: Jubiläen) der Synopse Personalreglement, zum Artikel 77 der alten Fassung (Thema: Gemeindezulage für das Lehrpersonal) und zum von der Schulbehörde vorgeschlagenen – und vom Gemeinderat gestrichenen - neuen Artikel 58 (Thema: Gemeindezulage und Treueprämie für das Lehrpersonal).

Der Gemeinderat möchte die Gemeinde-Zulage für Lehrpersonen ersatzlos streichen. Für den Vorschlag der Schulbehörde Treueprämien für Lehrpersonen einzuführen findet er kein Gehör. Fact ist, dass wir an der Schule Beringen den Mangel an Lehrpersonen deutlich spüren. Unsere Schulleitung ist jedes Jahr stark unter Druck um möglichst gut ausgebildete Lehrpersonen für unsere Schule zu finden. Wir sind es unseren Einwohnern schuldig, dass wir uns für unsere Beringer Schule stark machen und Argumente finden, geeignete Lehrpersonen zu rekrutieren und möglichst langfristig halten zu können. Die Neuanstellung bzw. der Stellenwechsel einer Lehrperson ist teuer. Neben den ganzen Inserate- und Werbekosten, Arbeitsstunden im Findungsprozess und Einstellungsgesprächen spielen auch die vielen Stunden für Einarbeitung und kennen lernen der Prozesse eine wesentliche Rolle. Die Kosten für einen solchen vollständigen Lehrpersonen-Stellenwechsel dürften unter dem Strich rund CHF 30'000 pro Fall kosten. Der in der Synopse von der Schulbehörde vorgeschlagene Weg mit Gemeindezulage und Treueprämie geht jedoch auch mir zu weit. Aus meiner Sicht soll die Gemeindezulage bei Lehrpersonen-Neueinstellungen komplett gestrichen werden, jedoch eine Treue- bzw. Jubiläums-Prämie eingeführt werden. In meinem Vorschlag soll diese Prämie deutlich tiefer sein als von der Schulbehörde gewünscht. Trotzdem soll die Prämie ein Zeichen der Wertschätzung für unsere Lehrpersonen sein – auch ein Argument für einen Stellenantritt bzw. eine möglichst langfristige Anstellung an der Schule Beringen sein. Das Argument, dass andere Gemeinde solche Schritte nicht machen zieht für mich nicht. Wir sind in einem Wettbewerb um die geeignetsten Fachkräfte angekommen, jeder Gemeinde stehen solche Massnahmen frei. Wir vom Beringer Einwohnerrat stehen in der Verantwortung gegenüber den Einwohnern von Beringen.

Ein weiteres, mir sehr grosses Anliegen ist die Jubiläums-Gleichbehandlung von Gemeinde-Mitarbeitern und Lehrpersonen. Auch wenn bei der Gemeinde der Fachkräftemangel vielleicht noch nicht ganz so gravierend spürbar ist – auch unsere Gemeinde-Mitarbeiter spielen für das langfristige, stabile Funktionieren der Verwaltung eine zentrale Rolle. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Angestellten der Gemeinde nach 25 und 40 Jahren eine Jubiläums-Prämie durch die Gemeinde erhalten sollen. Solch derart lange Arbeitsverhältnisse sind in der heutigen Arbeitswelt eine absolute Seltenheit und auch in Zukunft immer weniger Realität. Die Welt ist in den letzten Jahren schneller und kurzlebiger geworden. Diesem Umstand gilt es in der neuen Fassung des Reglements ebenfalls Rechnung zu tragen. Mein Verständnis ist es nicht primär mehr Jubiläums-Prämien auszuschütten, sondern früher. In meinem Antrag möchte ich wie gesagt die Gleichbehandlung von Gemeinde-Mitarbeitern und Lehrpersonen erreichen, wenn es um Anerkennung und Wertschätzung für geleistete Dienste für unsere Gemeinde geht.

Antrag

Der in der alten Fassung beschriebene Artikel 77 (Thema: Gemeindezulage für das Lehrpersonal) soll wie in der Synopse vorgeschlagen komplett gestrichen werden. Der in der Synopse von der Schulbehörde vorgeschlagene, neue Artikel 58 (Thema: Gemeindezulage und Treueprämie für das Lehrpersonal) soll wie vom Gemeinderat vorgeschlagen keine Gültigkeit finden. Der in der Synopse aufgeführte neue Artikel 58 (Thema: Übergangsregelung Gemeindezulage Lehrpersonal) soll so wie vom Gemeinderat vorgeschlagen in das revidierte Personalreglement eingebettet werden. Der in der neuen Fassung

des Personalreglements beschriebene Artikel 36 (Jubiläen) soll wie nachfolgend beschrieben angepasst werden:

Art. 36 Jubiläen (betrifft Mitarbeitende der Gemeinde und Lehrpersonen)

Punkt 1 – soll gestrichen werden (Mit Übergangsregelung für zum heutigen Zeitpunkt bereits bestehende Arbeitsverhältnisse von Gemeindemitarbeitenden mit mehr als 20 Jahren, da bleibt die alte Regelung in Kraft)

Punkt 2,3 – unverändert

Punkt 4 – Zusätzlich zu den ordentlichen Jubiläen gemäss kantonaler Regelung erhalten die Mitarbeitenden der Gemeinde und die Lehrpersonen an der Schule Beringen alle 5 Jahre eine Jubiläums-Prämie:
Nach 5 Jahren, einmalig CHF 1'000
Nach 10 Jahren, einmalig CHF 2'000
jeweils nach weiteren 5 Jahren, wieder einmalig CHF 2'000

(Rückwirkend können keine Jubiläums-Prämien eingefordert werden, Auszahlung gemäss durchschnittlichem Pensum in den letzten 5 Jahren)

Punkt 5, 6, 7 – unverändert

Ich bin überzeugt, dass wir so eine Lösung entwickeln können, welche Mitarbeiter der Gemeinde und Lehrpersonen gleich fair behandelt. Dies zum einen, da die Gemeinde-Zulage für Lehrer in Zukunft weg fällt und zum anderen, da die Jubiläums-Prämien harmonisiert werden. Auch haben wir mit dem frühzeitigen Jubiläum, bereits ein erstes Mal nach 5 Jahren, ein Instrument in der Hand, welches ein Argument für eine Lehrpersonen-Anstellung in unserer Gemeinde ist. Dem Umstand dass Arbeitsverhältnisse heute nicht mehr Jahrzehnte überdauern sondern kürzer als bei der letzten Revision wird ebenfalls Rechnung getragen. Ich bitte den Einwohnerrat meinen Antrag zu unterstützen.

Hugo Bosshart

Ich hoffe, dass deine Ausführungen in die Fraktionssitzung eingeflossen sind, sodass der Gemeinderat heute bereits Kenntnis darüber hat. Ich gebe das Wort an Roger Paillard.

Roger Paillard

Geschätzter Präsident, werte Anwesende

Ich habe Verständnis für diesen Antrag.

Ob es noch zeitgemäss ist, so lange Arbeitseinstellungen und Jubiläen zu honorieren, darüber wurde, wie gesehen wurde, bereits diskutiert.

Auch hier hat der Gemeinderat befunden, dass es sinnvoller ist der kantonalen Regelung zu folgen. Wenn der Kanton, und das wird irgendwann mal so kommen, sein Personalreglement überarbeiten wird, dann wird, davon gehen wir aus, auch dies bearbeitet. Die Frage ist: was machen wir dann als Gemeinde, wenn diese eine eigene Jubiläumsregelung hat?

Was uns besonders komisch und seltsam dünkt ist, wenn dann die Lehrpersonen von einer anderen Jubiläumsregelung profitieren als sonstige Mitarbeiter. Die Lehrpersonen sind kantonale Mitarbeiter, das heisst, man kann einen Passus hier drin streichen, sie werden aber im 25 und im 40 Jahr einen 12. Jahresgehalt immer zu Gute haben und dieses bekommen sie auch. Sie hätten aber zusätzlich Jubiläumsgelder zu Gute, und hier stellt sich dann seitens Gemeinderat die Frage, ob man Lehrpersonen in diesem Sinne anders gewichten sollte.

Der Gemeinderat ist auch der Auffassung, dass die Lehrpersonen dringend besser bezahlt werden sollten, erachtet dies aber eine kantonale Aufgabe. Er begrüsst daher sehr, dass ab dem August die Lehrpersonen im Durchschnitt 3% höher entlohnt werden.

Er erachtet es aber als gefährlich dies in der Jubiläumregelung anders zu regeln. Und nochmal: er erachtet es als sinnvoll hier mit dem Kanton mitzugehen.

Aber, es gibt hier unterschiedliche Meinungen, und ich bin froh wenn der Einwohnerrat darüber abstimmt. Ich muss allerdings hier sagen, dass aufgrund der Komplexität von diesem Sachverhalt, man, meiner Meinung nach, sofern die Abstimmung eine Mehrheit findet, die Vorlage durchbesprechen und anschliessend zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückweisen müsste.

Roman Schlatter

Werter Präsident, geschätzte Anwesende

Ich finde die ganze Geschichte schon etwas komplex. Wir haben das gerade Vorbesprochen: was kostet es denn effektiv? Du hast gesagt es wird nicht mehr Geld ausgegeben sondern früher. Aber eigentlich geben wir ja schon mehr Geld aus, wenn ich dies richtig verstehe, wenn wir alle 5 Jahre CHF 1'000.00 ausgeben? Wir zahlen mehr Besoldung als vorher, das ist richtig, oder?

Roger Paillard

Bei den Lehrpersonen ja, bei den Gemeindeangestellten, kann ich es überhaupt nicht beurteilen, da ich es nicht nachgerechnet habe.

Roman Schlatter

Ich wäre froh, wenn mir Lukas seine Berechnungen präsentieren könnte.

Lukas Ruedlinger

Geschätzter Präsident, werte Anwesende

Ich danke für den Steilpass. Ich möchte hier einfach zwei Gedanken mit auf den Weg geben welche mich hier dazu gebracht haben. Ich möchte hierbei schnell unterscheiden zwischen Lehrpersonen auf der einen Seite, und Gemeindeangestellte auf der anderen.

Bei den Lehrpersonen muss man sich bewusst sein, dass wenn man über die Gelder über welche die Gemeinde spricht, der Gemeinderat damit anfängt, korrigiere mich bitte Roger falls dem nicht so, «wir streichen hier was weg». Das ist die Idee, denn die Gemeindszulage soll bei Neueinstellungen gestrichen werden.

Roger Paillard

Jetzt muss ich kurz etwas präzisieren. Es hat nie eine Neuzulage für Neueinstellungen, sondern immer nur eine Treuezulage gegeben. Diese hat nach dem 10. Dienstjahr angefangen und ist um 1% pro Jahr angestiegen. Im 15 Jahr hat es dann 5% gegeben.

Die Idee des Gemeinderates ist die Besitzstandhaltung, aber, dass diese Regelung bei Neueinstellungen nicht mehr angewendet wird. Bei besonderen Aufgaben, welche die Lehrpersonen wahrnehmen, will der Gemeinderat mehr Geld geben. Also für diejenigen welche, die über das Pensum hinaus etwas leisten. Das ist die Überlegung es Gemeinderates, aber wie gesagt, man kann auch hier anderer Meinung sein.

Lukas Ruedlinger

Wenn wir als Gemeinde attraktiv sein möchten, geht meine Überlegung in folgende Richtung:

Wenn wir einen Zeitraum von 8 Jahren beobachten: Wir stellen eine Lehrperson ein, diese ist für 4 Jahre da und dann kommt nochmals eine für 4 Jahre. Dann haben wir natürlich keine Treueprämie bezahlt, denn diese kommt erst nach 5 Jahren zum Tragen, haben aber ca. CHF 30'000.00 für die Neueinstellung einer Lehrperson ausgegeben.

Bleibt die Lehrperson aber 8 Jahre, dann zahlen wir die CHF 30'000.00 untern Strich ja nicht, haben aber die CHF 1'000.00 Treueprämie bezahlt.

Das ist die Überlegung, welche ich mir mache. Ich wünsche mir eine Langfristigkeit in diesen Lehrverhältnissen. Das ist ein Hauptargument wenn es um die Lehrpersonen geht.

Das andere, wenn es um die Gemeindemitarbeiter geht: hier steht im Artikel 36 Jubiläum, dass die Gemeindemitarbeitenden, auch hier korrigiere mich bitte, falls ich falsch liege, nach 25 und 40 Jahren von der Gemeinde 1/12 von dem Jahresbruttolohn bekommen. Dies wäre, als Beispiel, bei 25 Jahren bei einem Lohn von CHF 100'000.00, ca. CHF 8'500.00. Bei der neuen Entlohnung wären das nach 5 Jahren 1'000.00, nach 10, 15, 20, 25 Jahren je CHF 2'000.00, das wären nach 25 Jahren dann CHF 9'000.00; da sind wir also ungefähr auf derselben Flughöhe, er hat es einfach schon früher erhalten. Das ist meine Aussage von vorhin, dass es sehr vergleichbar teuer ist.

Roger Paillard

Beim Gemeindemitarbeiter gilt das; es gilt aber nicht für die Lehrpersonen. Denn diese erhalten trotzdem das 12. Jahresgehalt nach 25 Jahren, da dies kantonale Angestellte sind.

Thomas Widmer

Geschätzter Präsident, werte Anwesende

Gemäss deinem Vorschlag, wären keine Freitage mehr möglich? Hier steht nämlich, Abs. 6, dass man anstelle vom Lohn auch Freitage beziehen könnte. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass die freien Tage beliebter sind als Geld.

Lukas Ruedlinger

Mein Antrag ist, dass Art. 6 unverändert bleibt.

Hugo Bosshart

5-6-7 hat Lukas gesagt, bleiben unverändert.

Thomas Widmer

Nach deinem Vorschlag gibt es als Prämie gar keinen Monatslohn mehr.

Lukas Ruedlinger

Das ist korrekt. Wie dies dann umgesetzt wird, ist dann wahrscheinlich eine Frage für die Verordnung.

Roman Schlatter

Wir haben zwar gerade gehört, dass die Lehrerlöhne kantonal geregelt werden. Dies, ist wie wir eben gehört haben, im Kanton gerade brandaktuell das Thema. Ist es nun nicht eine Doppelspurigkeit wenn wir nun als Gemeinde vorpreschen? Zum Schluss ist es auch ein Wettbewerb zwischen den Gemeinden. Wir müssen uns schon bewusst sein, dass wenn wir langfristig Lehrer einstellen, nehmen wir sie irgendwo auch wieder weg. Wenn man anfängt ein solches finanzielles Konkurrenzsystem zwischen den Gemeinden zu machen, wird es für eine kleine oder mittellose Gemeinde noch schwieriger.

Lukas Ruedlinger

Präsident, werte Anwesende

Ich komme hier auf die Steuerrdiskussion zurück. Hier sagt ihr immer Löhningen sei günstiger. Hier sind wir auch in einem Wettbewerb.

Ja, ich finde es ist ein Wettbewerb, und wenn der Kanton jetzt sagt, er macht etwas für die Löhne, ist das nicht etwas, dass dann morgen schon soweit ist. Das sind Prozesse, bei denen ich nicht weiss, wie lange diese dann schlussendlich gehen.

Roger Paillard

Doch, ab dem August werden die Löhne im Durchschnitt um 3% erhöht. Das hat der Kantonsrat am letzten Montag bewilligt. Das ist sehr aktuell, und übrigens zahlt die Gemeinde auch etwas davon und ich bin übrigens auch der Meinung, dass dies so richtig ist.

Wir sind tatsächlich in einem Kampf um gute Lehrpersonen und ich bin der Meinung, dass die Schule Beringen, dank z.B. der Schulsozialarbeit, dankenswerterweise der Erhöhung der Schulassistenten, sehr attraktiv ist, und ich bin froh wenn der Einwohnerrat in diesem Bereich weiterhin seine Unterstützung der Schule gegenüber signalisiert.

Ich habe gerade vor 2 Tagen mit einer Lehrperson geredet und diese hat mir gesagt, dass dies für sie attraktiv sei. Ich glaube, dies macht uns attraktiver als eine 1 oder 2% Treuezulage, aber auch hier kann man unterschiedlicher Meinung sein.

Bernhard Oettli

Geschätzter Präsident, werte Anwesende

Ich denke wir reden hier von zwei verschiedenen Sachen. Du hast jetzt von diesen 3% für alle geredet und Lukas, von dem was heute oder gestern in der Zeitung war, dass ein neues Besoldungsreglement ausgearbeitet werden soll. Ich denke auch, wie Lukas, dass dies noch jahrelang gehen wird. Ich finde, um auf Roman zurückzukommen, natürlich ist es ein Wettbewerb, wir wollen doch alle die besten Lehrer. Ich sehe nichts Schlechtes daran, wenn wir jetzt versuchen diese für uns zu gewinnen.

Beatrix Delafontaine

Geschätzter Präsident, werte Anwesende

Ich bin der Meinung, dass es nicht immer nur ums Geld geht. Ich glaube auch, dass Beringen und ihre Schule rundherum attraktiv sein sollte und hier geht es nicht nur um die Treueprämie. Es freut mich für jeden der einen Batzen bekommt, aber ich glaube, dass die Schule generell und allgemein attraktiv werden und bleiben sollte.

Gerold Baur

Präsident, werte Anwesende

Ich möchte hier Beatrix recht geben. Wir haben ein hervorragendes Umfeld. Das Geld ist wichtig aber das Umfeld ist genauso wichtig. Das, was wir die letzten Jahre gemacht haben, ist sicherlich eine Freude.

Lukas Ruedlinger

Geschätzter Präsident, werte Anwesende

Hier stellt sich für mich die Frage: wenn wir so dermassen attraktiv sind, wieso haben wir dann das Problem Lehrer zu finden?

Gerold Baur

Geschätzter Präsident, werte Anwesende

Da müssen wir über den Rhein gehen und weiterschauen, dann siehst du das Problem. Hier ist der Kantonsrat jetzt dran.

Lukas Ruedlinger

Das ist nun der Steilpass, dass es wirklich um das Geld geht, du siehst es auch so.

Roman Schlatter

Da muss ich dir recht geben. Stückweise geht es schon ums Geld.

Aber innerhalb vom Kanton ist es nicht nur die Gemeinde Beringen, welche Mühe hat mit der Lehrersuche. Meine Freundin gibt in einer Klettgauer Landgemeinde Schule, dort gibt es das gleiche Problem. Sie haben jetzt noch nicht alle Stellen gedeckt, welche eigentlich nach den Sommerferien gedeckt sein sollten.

Das regeln wir doch nicht innerhalb des Kantons mit so eine Prämie. Das ist genau das, was ich sage, hier muss der Kantonsrat die Weichen stellen und nicht die Gemeinden.

Hugo Bosshart

Wenn es keine weiteren Wortmeldungen zum Antrag von Lukas Ruedlinger gibt, dann stimmen wir über diesen ab.

Antrag Lukas Ruedlinger

Art. 36 Jubiläen (betrifft Mitarbeitende der Gemeinde und Lehrpersonen)

Punkt 1 – soll gestrichen werden (Mit Übergangsregelung für zum heutigen Zeitpunkt bereits bestehende Arbeitsverhältnisse von Gemeindemitarbeitenden mit mehr als 20 Jahren, da bleibt die alte Regelung in Kraft)

Punkt 2,3 – unverändert

Punkt 4 – Zusätzlich zu den ordentlichen Jubiläen gemäss kantonaler Regelung erhalten die Mitarbeitenden der Gemeinde und die Lehrpersonen an der Schule Beringen alle 5 Jahre eine Jubiläums-Prämie:
Nach 5 Jahren, einmalig CHF 1'000
Nach 10 Jahren, einmalig CHF 2'000
jeweils nach weiteren 5 Jahren, wieder einmalig CHF 2'000

(Rückwirkend können keine Jubiläums-Prämien eingefordert werden, Auszahlung gemäss durchschnittlichem Pensum in den letzten 5 Jahren)

Punkt 5, 6, 7 – unverändert

Der Antrag wird mit 6 zu 5 Stimmen abgelehnt.

Seite 29; II. Einwohnerrat, Funktionsentschädigung

Roman Schlatter

Geschätzter Präsident, werte Anwesende

Thomas hat es gesagt, wir haben über die Funktionsentschädigungen in unser Fraktionssitzung etwas diskutiert. Wie unschwer zu erkennen ist, ist unser Lohn auch etwas nach oben gegangen. Es wird geschrieben, dass die CHF 500'00 auf CHF 1'000.00 angehoben werden sollen, da man den Laptop eigenständig beschaffen muss.

Wir haben eigentlich die Idee, dass man die Funktionsentschädigung für den Einwohnerrat so beibehält wie sie bis jetzt ist, und zwar mit folgender Begründung:

Wo ich frisch in den Einwohnerrat gewählt wurde, war die Kompetenzgrenze an einem anderen Ort zu Hause als heute. Wir hatten mehr Geschäfte und es war deutlich mehr Arbeit als heute, so mein Gefühl. Ich rede hier jetzt nicht von Kommissionen, sondern von den normalen Einwohnerratssitzungen. Wir haben immer weniger Sitzungen und ich habe das Gefühl sie gehen auch schlanker durch.

Aus diesem Grund sollte man die Funktionsentschädigung so lassen wie sie ist.

Hugo Bosshart

Darf ich noch eine Präziserungsfrage stellen: Beim Präsidium, Mitglied und Aktuariat? Oder nur bei den Einwohnerräten?

Roman Schlatter

Wir haben gesagt, beim Einwohnerrat, Präsidium und den Mitgliedern wird es so beibehalten wie es bis jetzt war.

Beatrix Delafontaine

Geschätzter Präsident, wertere Anwesende

Wenn ich mir so überlege, was ich alles an Zeit investiere: wir haben Fraktionssitzungen, wir haben Einwohnerratssitzungen und wir haben die Vorbereitungen; und das für neu CHF 1000'00 im Jahr. Wenn ich das durch die Sitzungen und die Stunden teile, dann hat wahrscheinlich meine Putzfrau einen höheren Stundenlohn als ich hier für meine Aufwände. Es geht mir nicht darum, dass mir die Aufwände total gezahlt werden, es ist etwas Hobby dabei, es ist ein sehr grosses Interesse dabei sich innerhalb der Gemeinde zu engagieren, aber ich bin der Meinung, dass wir CHF 1'000.00 im Jahr verdient haben.

Thomas Widmer

Geschätzter Präsident, wertere Anwesende

Ich möchte das Votum von Roman unterstützen. Auch die Begründung bezüglich den elektronischen Geräten, welche wir anschaffen müssen, inklusive W-Lan, ist zwar gut gemeint, aber wenn wir das auf die Legislatur umrechnen, dann wären das 4 mal CHF 500.00. Ich sage mal so: die brauchen wir nicht.

Roger Paillard

Ich habe mich vorhin energisch gewehrt und bitte um Nachsicht da dies eine Einwohnerratsgeschichte ist. Der Gemeinderat hat gefunden, dass die CHF 1'000.00 gerechtfertigt seien, insbesondere da die Einwohnerräte ihre Geräte selbst organisieren und mitnehmen müssen. Dies wurde nun gar nicht kritisiert, und die Höhe der Entschädigung soll der Einwohnerrat selbst feststecken.

Lisa Elmiger

Ich möchte etwas der Beatrix folgen. Mir geht es auch nicht um die Sitzungen oder die Vorbereitungszeit, aber es gibt auch Veranstaltungen an denen wir teilnehmen, wo wir nicht immer alle anwesend sind, aber wo wenn man dabei ist, auch wieder 3-4 Stunden vergehen. Diese sieht man vielleicht nicht weil sie nicht hier stattfinden, aber manche können frei nehmen und es ist bezahlt, bei mir ist dies nicht bezahlt, es ist ein frei-Tag. Es geht hier nicht um einen horrenden Betrag.

Hugo Bosshart

Falls es keine weitere Wortmeldungen gibt, kommen wir auch hier zur Abstimmung.

Antrag Roman Schlatter

Die Entschädigung der Einwohnerräte wird bei CHF 500.00 belassen (keine Erhöhung auf CHF 1'000.00).

Der Antrag wird mit 7 zu 4 Stimmen abgelehnt.

Hugo Bosshart

Wir gehen nun die Personalverordnung und anschliessend die Arbeitszeitverordnung durch. Hier haben wir eine Äusserungsmöglichkeit, aber keine Beschlussmöglichkeit.

Detailberatung Personalverordnung

Die Personalverordnung wird Seite für Seite durchgegangen. Jörg Schwaninger führt durch die Verordnung.

Keine Wortmeldungen

Detailberatung Arbeitszeitverordnung

Die Arbeitszeitverordnung wird Seite für Seite durchgegangen. Durch das Dokument führt Jörg Schwaninger.

Keine Wortmeldungen

Beschluss

Die Vorlage über die Totalrevision des Personalreglements wird im zustimmenden Sinne zur Kenntnis genommen. Das revidierte Reglement über die Arbeitsverhältnisse der Angestellten der Gemeinde Beringen (Personalreglement) wird einstimmig, unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums im Sinne von Art. 16 lit. I) der Verfassung der Einwohnergemeinde Beringen, genehmigt.

ER-2024-19	6	Raumplanung, Bau und Verkehr
	6.1	Liegenschaften, Grundstücke
	6.1.1	Erwerb, Projekte

Bericht und Antrag über einen Planungskredit für den Neubau eines Werkhofgebäudes an der Werkstrasse Beringen

Hugo Bosshart

Ich gebe das Wort dem zuständigen Gemeinderat, Luc Schelker.

Eintretensdebatte

Luc Schelker

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren

Vorab eine Korrektur zur Vorlage. Die Zusammensetzung der Baukommission ist so zu korrigieren, dass die Fachplaner zu streichen sind. Diese werden erst nach der Genehmigung des Kreditantrages durch den Gemeinderat bestimmt.

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 23. Januar 2023 haben die Planer dem Rat die Resultate der Machbarkeitsstudie vorgestellt.

An der Einwohnerratssitzung vom 26. März 2024 sind der vom Gemeinderat favorisierte Standort an der Zelgstrasse 10 und auch der Standort am Hardmorgenweg verworfen worden.

Wie vom Einwohnerrat beschlossen unterbreitet der Gemeinderat heute die Planungs-Kreditvorlage für den Standort Werkstrasse.

Der Gemeinderat möchte an dieser Stelle nochmals festhalten, dass dieser Standort aus seiner Sicht klar die Zweite Wahl ist. 3030 m2 Industrieland in der heissbegehrten Industriezone 2 für den Werkhof zu überbauen kann er nur schlecht nachvollziehen. Immerhin hat das Land einen Marktwert von ca. CHF 900'000-1'000'000. Ebenfalls kann der Gemeinderat nur schlecht nachvollziehen, weshalb der Einwohnerrat für seine Standortwahl CHF 800'000 mehr ausgeben will. Summa summarum fehlen mit dem Neubau des Werkhofes Beringen rund CHF 1.8 Mio. in der Kasse von Beringen.

Die Anforderungen an die Machbarkeitsstudie sind dieselben wie beim bereits beantragten Projektkredit für den Standort Zelgstrasse 10.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat, auf die Vorlage über einen Planungskredit für den Neubau des Werkhofes Beringen an der Werkstrasse Beringen einzutreten und dem Planungskredit von CHF 340'000 unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums im Sinne von Art. 16 lit. i) der Verfassung der Einwohnergemeinde Beringen zuzustimmen.

Jörg Schwaninger

Geschätzter Präsident, werte Anwesende

Als aller erstes möchte ich zum Votum vom Luc sagen, und zwar dass der Gemeinderat die Entscheidung des Einwohnerrates nicht versteht, auch nicht ganz verstehe: denn es ist ein relativ klarer Entscheid meiner Meinung nach gewesen, dass man den Werkhof nicht an der Zelgstrasse möchte.

Bei uns hat die Vorlage in der Fraktion wieder recht zu Reden gegeben. Ein Standardbau ist es nicht und kostengünstig ist es auch nicht, hierzu aber mehr in der Detailberatung. SVP ist für eintreten.

Marcel Holenstein

Geschätzter Präsident, werte Anwesende

Unsere Fraktion FDP/EVP erkennt ganz klar das Bedürfnis eines Werkhofes; wir brauchen einen neuen Standort für den Werkhof. Mehrheitlich sind wir in der Fraktion aber der Meinung, dass so ein grosses Projekt breiter abgestützt sein sollte als nur auf unseren Einwohnerrat. Bei einem solchen Projekt muss aus unserer Sicht schon in einem früheren Stadion die Bevölkerung mit einbezogen, das Projekt präsentiert und darüber abgestimmt werden. Wir sind der Meinung, dass die Bevölkerung das Recht hat,

bereits jetzt einbezogen zu werden, denn es geht um wesentliche Sachen: es geht um sehr viel Geld und es geht um einen Standort, welchen wir über mehrere Jahren/Generationen mit unserem Werkhof bebauen werden. Von den Kosten her, reden wir von rund 6 Mio. CHF wenn wir alles berechnen: den Planungskosten, über welche wir heute abstimmen, von CHF 340'000.00, und dem Baukredit von CHF 5.33 Mio. Unsere Fraktion FDP/EVP ist mehrheitlich für nicht eintreten, aus dem einfachen Grund, da wir zuerst eine grössere Resonanz aus dem Volk wünschen, bevor wir CHF 340'000.00 für etwas investieren, was dann zum Schluss von unserer Bevölkerung gar nicht gewollt wird. Die Investition von CHF 340'000.00 zum jetzigen Zeitpunkt erachten wir als falsch. Unsere Fraktion ist also mehrheitlich für nicht eintreten.

Christian Näf

Geschätzter Präsident, werter Anweisende

Zum dritten Mal behandeln wir nun die Vorlage für den Neubau des Werkhofs. Aus unserer Sicht stimmt nun der Standort. Jetzt gilt es, ein gutes Projekt auf die Beine zu stellen, das kostengünstig realisiert werden kann. Die aufgeführten Honorarkosten erscheinen uns sehr hoch. Wir erwarten bei dieser Summe, dass mehrere Anbieter bei Architekten, Ingenieure und Haustechniker angefragt werden, und dass man hier den Markt spielen lässt und entsprechend günstige Angebote einholt. Es hat mich sehr gefreut, dass einheimisches Holz zur Anwendung gelangen soll. Danke vielmals, dass hier weitsichtig geplant wird. SP/GLP-Fraktion ist einheitlich für Eintreten.

Hugo Bosshart:

Ich stelle nicht einheitliches Eintreten fest, also wird nach Geschäftsordnung Art. 23, Abs. 2, über das Eintreten abgestimmt.

Mit 9 zu 2 Stimmen wird Eintreten auf die Vorlage beschlossen.

Detailberatung

Roman Schlatter

Geschätzter Präsident, werter Anweisende

Ich kann Christian sein Votum folgen. Ich finde wir sind jetzt an einem Punkt an dem wir eine Vorlage haben und eine Lösung brauchen, weil die Zeit drängt und es geht auch hier um das Wohl unserer Mitarbeiter. Ich möchte einfach noch schnell etwas sagen: Luc ich habe es als etwas störend empfunden, wie du vorhin die Vorlage vorgestellt hast. So ist sie mir auch entgegen gekommen. Mit dieser Planskizze, welche die gleiche ist, wie die der Machbarkeitsstudie von Hofer und Kick. Genau darum möchte ich Christian seinem Votum etwas Nachdruck geben. Wenn man einen Zweckbau macht und die Planskizze anschaut, und dabei keine Ahnung hat, und dabei die Kosten sieht hätte man das Vorgehen noch etwas umschreiben können. Wir haben uns gefragt: Gibt es einen Wettbewerb? Was passiert hier?

Dass Hofer und Kick in der Kommission ist, war uns an der Fraktionssitzung nicht bekannt. Wir möchten auch, dass ein günstiges, aber auch gutes Projekt dabei rauskommt, und dass verschiedene Angebote eingeholt werden.

Zum Marcel sein Votum über die Volksabstimmung möchte ich sagen: dies kommt mir sehr bekannt vor; noch nicht lange haben wir in diesem Rat über die Badi debattiert und da ist es um genau das gleiche gegangen. Wir hatten gesagt wir fragen das Volk, es war eure Fraktion welche gar nicht hinter diesem Entscheid stand, jetzt machen wir es mal gleich und finden wir müssen hier jetzt auch nicht mehr fragen. Wir möchten nämlich hier vorwärts machen, wie auch der Gemeinderat gesagt hat. Ich habe das Gefühl, dass wir auch die Zeit nicht mehr haben. Wenn wir mit der gleichen Ausgangslage vors Volk gehen und es anschliessend wieder in den Rat kommt, dann haben wir zum Schluss eine Pattsituation und wir haben nichts.

Astrid Schlatter

Ich möchte einfach kurz sagen: dass war ich, was damals gesagt hat, dass es wichtig ist dass wir jetzt nach vorne schauen, damit meine Werkhofmänner endlich einen Bau erhalten, worin sie wirklich gut darin arbeiten können. Es geht hier wirklich ums Arbeitswohl. Was der Luc heute nochmals erwähnt hat, dass ist die Gemeinderatsmeinung.

Beschluss

Auf die Vorlage über einen Planungskredit für den Neubau des Werkhofes Beringen an der Werkstrasse Beringen wird eingetreten und der Planungskredit von CHF 340'000 wird mit 8 zu 2 Stimmen bei einer Enthaltung, unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums im Sinne von Art. 16 lit. i) der Verfassung der Einwohnergemeinde Beringen, genehmigt.

ER-2024-20	6	Raumplanung, Bau und Verkehr
	6.1	Liegenschaften, Grundstücke
	6.1.3	Liegenschaften
	6.1.3.9	GVSH-Nr. 426 / Schützweg I

Bericht und Antrag über den Umbau der alten Bibliothek in zwei Gruppenräume (Schulhaus Schützweg I)

Hugo Bosshart

Ich gebe das Wort dem zuständigen Gemeinderat, Luc Schelker.

Eintretensdebatte

Luc Schelker

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren

An den regelmässigen Treffen des Schul- und des Baureferenten mit der Schulleitung bekundet die Schulleitung seit längerer Zeit, dass Gruppenräume für Kleinklassen fehlen.

Mit einer Flächenstudie sind verschiedene Möglichkeiten um die nötigen Räume bestmöglich in bestehenden Gebäuden abzudecken aufgelistet worden.

Der Entscheid zur Priorisierung der Massnahmen ist im Sommer 2023 gefällt worden. Die Bibliothek soll als erste Massnahme in zwei Gruppenräume umgebaut werden.

An der Budgetberatung im Dezember 2023 hat der Einwohnerrat festgestellt, dass diese Investition keine gebundene ist und somit eine Vorlage an den einwohnerrat erstellt werden muss..

Im Budget 2024 ist für diese Investition im Konto 2170.5040.019 / Schulliegenschaften - Umbau alte Bibliothek in Gruppenräume CHF 100'000 eingestellt.

Der Gemeinderat begrüsst diesen Lösungsansatz und kann dieser Raumtrennung mit zukunftsorientierter, bedarfsabhängiger zusätzlicher Raumtrennmöglichkeit zustimmen.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat, die Vorlage über den Umbau der alten Bibliothek in zwei Gruppenräume (Schulhaus Schützweg I) zu genehmigen und den Baukredit über brutto CHF 88'000 zu genehmigen.

Gerold Baur

Geschätzter Präsident, wertere Anwesende

Wir haben die Vorlage in der SVP-Fraktion besprochen. Wir erachten, dass der Umbau sinnvoll ist. Die SVP-Fraktion ist für einheitliches Eintreten.

Lukas Ruedlinger

Geschätzter Präsident, wertere Anwesende

SP-GLP Fraktion hat die Vorlage über den Umbau der alten Bibliothek in zwei Gruppenräume an der letzten Fraktionssitzung besprochen. Die Vorlage hat in unserer Fraktion zu keinen grösseren Diskussionen geführt. SP-GLP Fraktion ist sich einig, dass es absolut Sinn macht die bestehenden Räume sinnvoll zu nutzen und ist für Eintreten.

Beatrix Delafontaine

Geschätzter Präsident, wertere Anwesende

Auch bei uns ist die Vorlage in der Fraktion besprochen worden und hat keine grossen Wellen geschlagen. Wir können uns anschliessen und sind für einheitliches Eintreten.

Detailberatung

Keine Bemerkungen.

Beschluss

Die Vorlage über den Umbau der alten Bibliothek in zwei Gruppenräume (Schulhaus Schützweg I) wird einstimmig genehmigt und der Baukredit über brutto CHF 88'000 wird bewilligt.

ER-2024-21	7	Umwelt
	7.1	Wasserversorgung
	7.1.4	Private Anschlüsse (inkl. Mehrwertbeiträge, Anschlussgebühren)

Beantwortung der Interpellation "Wasserverbrauch Datacenter in Beringen"

Hugo Bosshart

Bei einer Interpellation findet gemäss der Geschäftsordnung des Einwohnerrates keine Eintretensdebatte statt. Deshalb kommen wir sogleich zur vorliegenden Interpellations-Antwort des Gemeinderates. Ich gebe das Wort dem zuständigen Gemeinderat, Astrid Schlatter.

Stellungnahme Gemeinderat

Astrid Schlatter

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Gerne beantwortet der Gemeinderat die Interpellation von Bernhard Oetli zum Wasserverbrauch des Datacenters Beringen wie folgt:

Der Gemeinderat ist sich sehr wohl bewusst, welche Aufgaben oder Probleme mit einem hohen Bedarf an Kühlwasser durch das Rechenzentrum auf die Wasserversorgung Beringen zukommen könnten.

Eine erste Anfrage der Bauherrschaft im Sommer 2023 für die Abdeckung eines Kühlwasserbedarfs in der Grössenordnung von 300'000 bis 400'000 Kubikmetern pro Jahr wurde denn auch abgelehnt. Anders als vom Interpellanten dargestellt, ist die Wasserversorgung Beringen nicht verpflichtet, nahezu beliebig hohe Mengen an Kühlwasser an Grossverbraucher zu liefern. Die vorhandenen rechtlichen Grundlagen (Wasserabgabe-Reglement, Beringer Rechtsbuch 720.100) lassen eine spezielle Behandlung von Grossverbrauchern - insbesondere die Entbindung von der Lieferungspflicht im Versorgungsgebiet - zu.

Die Bauherrschaft hat daraufhin sämtliche technischen Möglichkeiten geprüft, um den Kühlwasserbedarf unter Einhaltung des geforderten PUE-Wertes (Energie-Effizienz-Wert) zu optimieren und so weit wie möglich zu senken. Diese Bemühungen waren erfolgreich. Gemäss Mitteilung der Bauherrschaft vom April 2024 konnte der Kühlwasserbedarf gegenüber dem ursprünglich angefragten Wert um ca. 86% gesenkt werden. Die konkreten Fragen des Interpellanten können daher wie folgt beantwortet werden:

1. Liegen dem GR genauere, praxisgestützte und glaubhaftere Zahlen zum Wasserverbrauch des Datacenters vor?

Ja, der Gemeinderat hat von der Bauherrschaft Zahlen zum voraussichtlichen Kühlwasserbedarf erhalten. Es ist mit einem Bedarf von ca. 55'000 Kubikmeter pro Jahr zu rechnen. Diese Zahl kann sich je nach den tatsächlichen klimatischen Bedingungen vor Ort und etwaigen betrieblichen Veränderungen ändern.

2. Hat der GR schon Vorstellungen, ob und wie die Gemeinde Beringen das notwendige Kühlwasser bereitstellen kann?

Gemäss Kapazität der Wasserversorgungsanlagen kann dieser Bedarf bereitgestellt werden. Dies wurde von SH Power, dem beauftragten Dienstleister für die Wasserversorgung, geprüft und bestätigt.

3. Wird die Kapazität der Beringer Trinkwasserversorgung ausreichen, um das benötigte Wasser zu liefern?

Ja, die Kapazität der vorhandenen Anlagen reicht aus, um den voraussichtlichen Kühlwasserbedarf zu decken.

4. Falls nicht: Ist der Ausbau der Wasserlieferungen aus Neuhausen (Pumpstationen, Reservoirs, Leitungen, etc.) oder eine Grundwasserentnahme in Beringen ein Thema?

Da die Kapazität der vorhandenen Anlagen ausreicht, ist kein Ausbau erforderlich. Der erhöhte Bedarf und damit die Steigerung der Wasserlieferungen aus Neuhausen am Rheinfall ist mit den bestehenden Anlagen ohne weiteres möglich. Sowohl seitens der Wasserversorgung Beringen wie auch in Neuhausen a. Rheinfall. entstehen dadurch keine Probleme. SH Power, welche sowohl in Beringen wie auch in Neuhausen a. Rheinfall mit der Wasserversorgung beauftragt ist, hat dies bestätigt.

5. Wie wird sichergestellt, dass die Beringer Bevölkerung mit Sicherheit immer genügend Trinkwasser hat?

Durch den redundanten Zusammenschluss mit dem Wasserversorgungsnetz der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall kann sichergestellt werden, dass genügend Trinkwasser für die Beringer Bevölkerung zur Verfügung steht. Auch zur Wasserversorgung der Gemeinde Löhningen (Grundwasser-Pumpwerk Sand) besteht eine Verbindung, über die notfalls Wasser bezogen werden könnte. Neben den Beringer Quelfassungen und dem Anschluss an die Neuhauser Wasserversorgung bildet dies ein drittes Standbein, womit eine hohe Versorgungssicherheit erreicht wird.

6. Wird sich dadurch der Wasserpreis für uns Einwohner und Einwohnerinnen erhöhen?

Nein. Durch den Anschluss des Rechenzentrums ist nicht damit zu rechnen, dass sich der Wasserpreis erhöhen wird.

Gerne beantworte ich noch Fragen welche offen sind. Ansonsten wäre ich froh könnten wir die Interpellation abschreiben.

Hugo Bosshart

Gemäss unserer Geschäftsordnung Art. 31, Ab. 5, kann der Interpellant nach der Beantwortung durch den Gemeinderat erklären, ob er mit der Antwort zufrieden (befriedigt) sei. Nach Art. 31. Abs. 6 findet eine Diskussion statt, wenn ein Ratsmitglied sie verlangt.

Erklärung des Interpellanten

Bernhard Oettli

Geschätzter Präsident, wertere Anwesende, liebe Astrid

Ich bin mit der Antwort sehr zufrieden, besten Dank dafür.
Du hast auf alle Fragen schlüssig und überzeugend Antwort gegeben.

Für uns alle ist, glaube ich, das Wichtigste, dass aus der Antwort hervorgegangen ist, dass der zusätzliche Wasserverbrauch von der Gemeinde Beringen, im Bereich von 12% vom heutigen Wasserverbrauch, mit den heutigen Anlagen gedeckt werden kann.

Wir sind nicht dort, wo ich befürchtet habe. Das ist die gute Seite.

Trotzdem hab ich noch 2 Anschlussfragen:

1. Das ist eine ganz wichtige Information, dass die Bauherrschaft sagt, dass sie mit einem 55'000 m³ pro Jahr rechnet. Was nicht steht, was das für ein Wert ist. Ist das ein maximaler, medianer oder Durchschnittswert?
2. Was ist die Basis oder gibt es ein Dokument für diese Angaben?

Astrid Schlatter

Wir gehen davon aus, dass der Wert, welchen wir von dieser Firma bekommen haben, effektiv so ist. Wir haben diese Werte mit der SH Power sehr gut abgeklärt und der Gedanke vom Gemeinderat geht auch dahin, dass wir den Wasserverbrauch irgendwo limitieren; wenn sie mehr verbrauchen gibt es eine Penale. Wir müssen ein Stück weit auf diesen Wert vertrauen. Sie haben uns die Statistik gezeigt, bei denen die Spitzenwerte typisch im Sommer sind, wenn es warm ist, und im Winter brauchen sie natürlich weniger. Wir können ihnen dies liefern. Sie sind natürlich auch unter Druck: sie sollten nicht so viel Strom verbrauchen und jetzt kommt das Wasser zum Zug.

Die zweite Frage habe ich vergessen.

Bernhard Oettli

Was ist die Basis oder gibt es ein Dokument für diese Angaben? Auf was beruhen diese Zahlen?

Roger Paillard

Geschätzter Präsident, werte Anwesende

Diese beruhen auf die Berechnungen, welche sie gemacht haben. Der grosse Gewinn ist, dass diese Server heisser laufen können. Sie müssen nicht mehr so abgekühlt werden, und desto heisser die Server laufen können, umso weniger muss man sie kühlen.

Diskussion des Einwohnerrates (nur sofern von einem Ratsmitglied gewünscht)

Keine weiteren Fragen.

Erledigung der Interpellation

Die Interpellation "Wasserverbrauch Datacenter Beringen" von Bernhard Oettli wird mit der Stellungnahme des Gemeinderates beantwortet. Das Geschäft ist erledigt.

ER-2024-22	0	Führung
	0.5	Einwohnerrat (Legislative)
	0.5.1	Sitzungen

Verschiedenes

Hugo Bosshart

Von Florian Casura wurden uns bereits die Daten für die EWR-Sitzungen des Jahres 2025 zur Kenntnis gebracht. Werden vom Einwohnerrat zu den Sitzungsdaten irgendwelche Änderungswünsche gestellt?

Keine Änderungsanträge/-Wünsche

Gibt es zu Traktandum Verschiedenes Wortmeldungen aus dem Rat?

Astrid Schlatter

Ich möchte euch mitteilen, dass bei der Sanierung in der Zelgstrasse entdeckt wurde, dass verschiedene Schlammschächte noch etwas angepasst werden müssen. Der Gemeinderat hat hier nun einen Zusatzkredit von CHF 39'000.00 bewilligt. Wir sind aber immer noch im Investitionskredit drin, welcher in der Investitionsrechnung angegeben wurde.

Zur Badi-Sanierung: gibt es hier das Interesse seitens Einwohnerrat, dass gemeinsam die Badi Biberstein besichtigt wird? Bitte meldet euch bei Interesse bei mir.

Roger Paillard

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte

Hugo Bosshart ist gestern mit dem Anliegen im Namen der Präsidien der Ortsparteien mit folgenden Anträgen an den Gemeinderat getreten:

- dass die Wahlplakatträger nach den Gemeinderatswahlen (20.10.2024) stehen gelassen werden dürfen
- die Wahlplakate zu den Einwohnerratswahlen (24.11.2024) bereits 5 Wochen vor dem Wahltermin aufhängen zu dürfen.

Anlass der Anträge ist das Polizeireglement der Gemeinde Beringen welches festhält, dass ohne Bewilligung die Wahlreklame frühestens vier Wochen vor dem betreffenden Anlass ausgehängt werden darf. Würde daran festgehalten würde das bedeuten, dass die Wahlplakate jeweils kurzfristig abgeräumt und wenige Tage wieder mit neuen Plakaten aufgebaut würden. Allerdings betrifft dieser Umstand nur die drei öffentlichen, kommunalen Standorte.

- Busschlaufe (beim Brandplatz)
- Kleiner Platz bei der Bushaltestelle Sonne (Fahrtrichtung Schaffhausen)
- Zaun beim Brunnen vor dem alten Schulhaus Guntmadingen, Neuengasse 1, zum Befestigen am Geländer/Zaun geeignet

Für Wahl- und Abstimmungsplakate auf Kantonsgebiet gilt, dass diese frühestens sechs Wochen vor dem Wahldatum aufgestellt werden dürfen und spätestens zwei Tage danach abgeräumt sein müssen. Mindestens in dieser Situation machen die unterschiedlichen Fristen keinen Sinn, weshalb der Gemeinderat die Bewilligung erteilen wird, dass in diesem Wahlherbst auch an den drei öffentlichen, kommunalen Standorten für Wahlplakate die Frist von sechs Wochen gilt.

Abgesehen davon sind beim Plakatieren die Vorgaben betreffend das Anbringen von Abstimmungs- und Wahlplakaten des Kantons und der Gemeinde zwingend einzuhalten.

Bitte beachtet insbesondere, dass beim Anbringen von Plakaten auf privaten Grundstücken das Einverständnis der Grundeigentümer vorhanden sein muss. Es passiert nicht selten, dass man meint, man befinde sich auf Kantonsland, dabei steht man schon auf privaten Grund. Das Geoinformationsportal kann da eine grosse Hilfe sein.

Zur Unterstützung werden wir den Parteipräsidien zusammen mit dem Fristenbeschluss die entsprechenden Merkblätter per E-Mail zustellen.

Bernhard Oettli

Geschätzter Präsident, werte Anwesende

Die SP-GLP Fraktion hatte eigentlich an dieser Stelle geplant eine kleine Anfrage bezüglich Gesundheitszentrum zu machen. Es ging um den Stand der Entwicklung und dem weiteren Vorgehen. Wir haben das Gefühl das Thema brennt unter den Nägeln und ist aus unserer Sicht sehr dringend. Der Grund für diese geplante Anfrage war, dass wir seit der Denkwerkstatt Gesundheitszentrum, welche im Januar stattgefunden hat, nichts mehr im Einwohnerrat oder an sonstiger Stelle gehört haben. Jetzt hat mich aber Roger Paillard bereits informiert, dass im Klettgauer Bote in der Zwischenzeit eine Mitteilung publiziert wurde wonach eine Machbarkeitsstudie Gesundheit geplant ist. Diese soll bald lanciert werden und sollte bis spätestens Ende 2025 die Grundlagen für die Weiterentwicklung dieses Zentrums schaffen. In diesem Presseartikel ist ein Grossteil unserer Fragen beantwortet worden, aus diesem Grund werden wir diese Anfrage nicht machen. Aber wir möchten doch noch an dieser Stelle eine Anregung abgeben:

1. Die SP-GLP möchte nochmals auf die Hohe Dringlichkeit dieses Thema, die medizinische Versorgung von Beringen, hinweisen. Diese beurteilen wir heute als nicht gesichert.
2. Wir sehen auch die Gefahr, dass der Gemeinderat, Einwohnerrat und Bevölkerung darauf warten bis das „Ei des Kolumbus“ durch die Machbarkeitsstudie vorliegt. Wir sind aber der Meinung, dass der Gemeinderat dies nicht machen sollte, sondern sollte er die Zeit nutzen, um parallel eine eigene Vorstellung zu entwickeln, welche die optimale Lösung aus Sicht des Gemeinderates vorstellt.
3. Mich persönlich hat der letzte Satz in der Medienmitteilung irritiert, welche besagt, dass nach Abschluss der Machbarkeitsstudie das Objekt einer geeigneten Trägerschaft übergeben wird. Da habe ich mich gefragt ob bei einer Machbarkeitsstudie als Basis für die Umsetzung durch einen Dritten nicht ein paar Zwischenschritte fehlen.
4. Der politische Prozess und die Pläne für die Verwirklichung sollten eigentlich bis Ende 2026 stehen, damit umgehend nach dem Auszug der Feuerwehr mit der Umsetzung begonnen werden kann.

Luc Schelker

Ich habe etwas Persönliches: ich habe beschlossen, dass ich für die kommende Amtsperiode als Gemeinderat nicht mehr zur Verfügung stehe.

Hugo Bosshart

Danke dir für deine offene Kommunikation. Gibt es noch eine Antwort auf die Fragen von Bernhard Oetti.

Roger Paillard

Ich gebe gern noch eine Antwort.

Der Gemeinderat erachtet das Gesundheitszentrum als äusserst dringlich und ganz viele Standpunkte teilt der Gemeinderat. Der Vertrag zur Erstellung der Machbarkeitsstudie ist noch nicht unterschrieben, sobald dieser unterschrieben ist, wird er öffentlich und Antworten auf die offenen Fragen der SP-GLP Fraktion. Der Einbezug von der Bevölkerung und von der Politik im Rahmen dieser Machbarkeitsstudie ist extrem wichtig. Die Studie wird auch Vorschläge enthalten, wie eine Trägerschaft aussehen könnte. Wir erwarten das Ergebnis der Machbarkeitsstudie im Jahr 2025, der Gemeinderat legt hier wirklich den Fuss auf das Gaspedal. Da es die Vision des Gemeinderates ist, welche in der Machbarkeitsstudie eingebracht wird, braucht es kein paralleles Gemeindeprojekt.

Aktuariat:

Barbara Zanetti